

Empfehlungen für die Rolle von Schül*er*innen in einem inklusiven Bildungssystem

1. Einführung

Österreich hat die UN-Behindertenrechtskonvention (UNBRK) ratifiziert und sich somit verpflichtet ein **inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen** (Artikel 24, Absatz 1) einzuführen. Alle Kinder und Jugendlichen dürfen darauf vertrauen, dass sie einerseits von dafür qualifiziertem Personal bei der Entfaltung ihrer Potentiale begleitet werden und ihnen andererseits die volle Teilhabe am Unterrichtsgeschehen ermöglicht wird. Schül*er*innen übernehmen speziell für Kinder und Jugendliche mit Behinderung eine Schlüsselfunktion bei der Sicherstellung von erfolgreicher Teilhabe sowohl an verpflichtenden als auch nicht-verpflichtenden Bildungsangeboten.

2. Ziel

Improving Assistance in Inclusive Educational Settings (IMAS) ist ein einjähriges Projekt mit Laufzeit von November 2016 bis November 2017, finanziert mit Mitteln des Erasmus+ Programmes der Europäischen Union. Das Projekt beschäftigt sich mit den Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in Europa und zielt darauf ab einen gemeinsamen Analyserahmen zu entwickeln, um zu untersuchen wie Assistenzdienstleistungen in Bildungseinrichtungen organisiert werden. Zu verstehen welchen Beitrag diese Angebote für eine inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung leisten und gegebenenfalls diese Assistenzdienstleistungen durch die Projektaktivitäten weiterzuentwickeln sind die Hauptziele. Die Analyse von Assistenzdienstleistungen und deren mögliche Weiterentwicklung liefern wichtige Impulse für Bildungssysteme auf ihrem Weg zu inklusiven Bildungssystemen, die die Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, wie in der UNBRK festgehalten, sicherstellen. Dabei wird sich zeigen, dass Bildungssysteme sich aus Kontexten befreien müssen in denen die Hauptbezugspersonen für manche Kinder keine pädagogischen Qualifikationen besitzen, von großer Jobunsicherheit betroffen sind, den niedrigsten Status in der Schulhierarchie einnehmen und zu den schlecht bezahltesten Mitarbeiter*innen in Bildungseinrichtungen zählen.

Der vorliegende Text basiert auf der Analyse von 5 nationalen Assistenzdienstleistungssystemen in Österreich, Slowakei, Bulgarien, Portugal und Großbritannien. Die folgenden Empfehlungen gliedern sich in 12 Dimensionen zur Gestaltung von Assistenzdienstleistungssystemen und sollen Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung zur Orientierung bei der Weiterentwicklung von Assistenzdienstleistungssystemen in Europa im Allgemeinen und in Österreich im Speziellen dienen.

3. Sprachregelungen in diesem Text

Um das Lesen zu erleichtern wird folgende Terminologie im Text verwendet:

- „Schüler*innen“ bezieht sich auf alle Kinder und Jugendliche bis ungefähr 25 Jahre, die sich in Bildungseinrichtungen befinden (vom Kindergarten bis zur Universität)
- „Schule“ bezieht sich auf jegliche Bildungseinrichtung
- Die Bezeichnung „Menschen mit Behinderung“ folgt der deutschen Übersetzung der UNBRK.

4. Empfehlungen

<p>Gesetzlicher Rahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz für Assistenzdienstleistungen in Schulen Es bedarf eines starken und klaren gesetzlichen Rahmens (auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene) übereinstimmend mit der UN-Behindertenrechtskonvention, welcher die Rolle der AssistentInnen innerhalb eines inklusiven Bildungssystems definiert (Leistungsbeschreibung). Darin soll deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass eine Notwendigkeit besteht in allen Bildungseinrichtungen (vom Kindergarten bis zur Universität) Assistenzdienstleistungen zur Verfügung zu stellen bzw. aufrecht zu erhalten. Gesetze müssen: a) Das Recht von SchülerInnen mit Behinderung auf inklusive Bildung klarstellen; und b) beschreiben wie dieses Recht umgesetzt werden kann.
<p>Finanzieller Rahmen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verfügbare Mittel Ressourcen für Schulassistenz, ob aus dem Bundes-, Landes-, oder Gemeindebudget, sollen bereitgestellt werden, so dass alle SchülerInnen, die Assistenz benötigen in jeder Bildungseinrichtung dazu Zugang haben. • Mittel für alle Jeder Bildungseinrichtung sollen Ressourcen für die Unterstützung des Lernens und der Entwicklung aller SchülerInnen, unabhängig von diagnostizierten Behinderungen einzelner, zur Verfügung stehen. • Zusätzliche Mittel für einige Wenn SchülerInnen zusätzliche Assistenz benötigen, die sich von der Unterstützung für alle SchülerInnen unterscheidet, sollen ausreichend Mittel dafür verfügbar sein. <ul style="list-style-type: none"> ○ Unabhängige Bescheidung Die Menge und Art der Unterstützungsleistung soll auf Basis eines nach klaren Richtlinien erstellten und verpflichtenden Bescheids durch eine unabhängige Institution festgesetzt werden und nicht durch den Anbieter der Dienstleistung selbst. ○ Zeitrahmen Solche Entscheidungen sollen zeitnah getroffen werden bzw. wenn dies nicht möglich ist, sollen Ressourcen einstweilig zur Verfügung gestellt werden, bis eine endgültige Entscheidung getroffen wird. • Vergütung der AssistentInnen Bei der Festsetzung der Ressourcen sollen alle Pflichten der AssistentInnen berücksichtigt werden: Die Hauptaufgabe ist

	<p>selbstverständlich die Arbeit mit den SchülerInnen aber es soll auch zusätzliche Zeit für Vorbereitung, Supervision, Austausch mit anderem Personal, die Teilnahme an wichtigen Meetings, etc. bereitgestellt werden.</p>
<p>Organisation der Dienstleistung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Externe Überwachung Bei Verdacht, dass das individuelle Recht einer Schülerin/eines Schülers auf volle Teilhabe am Schulleben missachtet wird, soll in jedem Bundesland ein unabhängiges, lokales und bildungseinrichtungsspezifisches Gremium bzw. eine Ombudsfrau oder ein Ombudsmann (oder nach UN-Behindertenrechtskonvention, Art. 33, ein lokales Schiedsgericht) installiert werden, um zwischen den Konfliktparteien zu vermitteln. Eltern, LehrerInnen, AssistentInnen und SchülerInnen können dort um Hilfe bitten. Das Gremium sollte mit relevanten Stakeholdern eines inklusiven Bildungssystems besetzt werden (Eltern, LehrerInnen, AssistentInnen, Personen mit Beeinträchtigung etc.) • Wer ist die/der ArbeitgeberIn? Die Assistenzdienstleistung soll von einer Organisation außerhalb der jeweiligen Bildungseinrichtung angeboten werden (z.B. von einem sozialen Dienstleistungsanbieter oder der Gemeinde) um die Unabhängigkeit der Dienstleistung zu bewahren und es den AssistentInnen zu ermöglichen das individuelle Recht jeder Schülerin/ jedes Schülers auf Teilhabe in jedem Bereich des Schullebens zu vertreten. In diesem Fall bedarf es einer Klärung der Verantwortlichkeiten zwischen der/dem ArbeitgeberIn und der Schule. • Personaleinstellung Aufgrund der nahen und oft intimen Beziehung zwischen AssistentInnen und SchülerInnen, sollen Eltern und SchülerInnen involviert werden, wen eine neue AssistentIn angestellt wird.
<p>Kooperation des anderen Personals mit den AssistentInnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Volle Teilhabe AssistentInnen sollen von allen als ein wesentlicher Teil der Schulgemeinschaft gesehen werden. Sie sollen in alle Schulaktivitäten und relevanten Kommunikationsprozesse zwischen Eltern, LehrerInnen und Unterstützungssystemen (intern und extern) involviert werden. In der Klasse sollen die AssistentInnen in die Klassengemeinschaft integriert werden und mit anderen SchulassistentInnen, LehrerInnen, SchülerInnen und deren Familien als Team zusammenarbeiten. Jeder ist gemäß seiner Rolle gleich wichtig. • Position in der Schulhierarchie Kommt es zu Situationen in denen das individuelle Recht der

	<p>Schülerin/des Schülers auf Teilhabe an jedem Aspekt des Schullebens damit in Konflikt gerät, wie das Lernen in der Schule organisiert wird, ist es wichtig, dass die Stimme der Schülerin/des Schülers und die der Verbündeten und FürsprecherInnen gehört wird. Die Position der SchulassistentInnen in der Hierarchie der Schule soll es ermöglichen, dazu beizutragen, die Balance zwischen diesen Polen zu finden. Zur selben Zeit ist es sehr wichtig, dass die Zusammenarbeit von Lehrpersonal und Nicht-Lehrpersonal (besonders AssistentInnen von SchülerInnen mit Beeinträchtigung) gut etabliert ist, ungeachtet des Arbeitsvertrags oder des Anstellungsmodells der AssistentInnen. AssistentInnen sollen Teil der Schulgemeinschaft sein und in Entscheidungsprozesse relevanter Themen des Schullebens miteinbezogen werden.</p>
<p>Zielgruppe der AssistentInnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Assistenz für 100% der SchülerInnen AssistentInnen sollen mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 0-25 Jahren arbeiten: Von der Frühförderung bis zum Universitätsabschluss. AssistentInnen sollen sich nicht nur für SchülerInnen mit Behinderung verantwortlich fühlen, sondern bei Bedarf auch andere unterstützen um einen „Labeling-Prozess“ zu vermeiden und Normalität in der Klasse herzustellen. Ebenso kann ein zu starker Fokus auf eine Schülerin/einen Schüler, dessen Entwicklung bremsen.
<p>Qualifikationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Auf europäischer Ebene Auf europäischer Ebene sollen Vorschläge für Qualitätsstandards, die mit den Kriterien des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) übereinstimmen, definiert werden. Diese sollen sich auf den eingeführten gesetzlichen Rahmen beziehen (siehe oben). • Auf nationaler Ebene Jedes Land soll Standards für die Qualifikation von AssistentInnen definieren. Wenn Empfehlungen der Europäischen Union veröffentlicht werden, sind diese zu berücksichtigen. Länder sollen sicherstellen, dass berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten für aktives und zukünftiges Personal zugänglich und leistbar sind. • Auf dem individuellen Level Berufliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen für AssistentInnen geschaffen bzw. im Bildungssystem nachhaltig verankert werden. AssistentInnen sollen beim Erwerb von benötigten Qualifikationen ermutigt und unterstützt werden.
<p>Ziele und Aufgaben</p>	<p>Die Ziele und Aufgaben von AssistentInnen sollen mit den definierten Qualifikationsstandards als auch dem gesetzlichen Status der</p>

	<p>AssistentInnen übereinstimmen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pädagogik/Lernen <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung bei Arbeitsaufträgen in der Klasse, im besten Fall in Abstimmung mit individuellen Lernplänen ○ Fokus auf Lernunterstützung anstatt auf Fertigstellung der Arbeitsaufträge ○ Ausführung von Aufgaben, die durch die LehrerInnen in den Stundenvorbereitungen gesetzt werden ○ Entwicklung von Lernunterlagen in Kooperation mit den LehrerInnen • Persönliche Assistenz <ul style="list-style-type: none"> ○ medizinische Unterstützung ○ hygienische Unterstützung ○ Sicherheits- und Orientierungsunterstützung ○ Unterstützung bei der Speiseaufnahme ○ emotionale Regulation ○ persönliche Programme in Kooperation mit TherapeutInnen • Soziale/emotionale Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung der Unabhängigkeit ○ Ermöglichung/Strukturierung sozialer Interaktionen um Freunde zu finden ○ Adäquate Maßnahmen setzen, damit SchülerInnen miteinander spielen können ○ Anti-Mobbing ○ Ermöglichen, dass SchülerInnen sich als wertvolle Schulmitglieder positionieren können • Beistand <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbündete bzw. Verbündeter sein ○ andere SchülerInnen ermutigen als Verbündete zu agieren ○ die Schülerin/den Schüler unterstützen sich selbst zu vertreten
<p>Zugang zu Informationen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für die Schulgemeinschaft Bildungseinrichtungen sollen proaktiv die Schulgemeinschaft über jeden Aspekt von Diversität, verschiedene Formen von Behinderung, inklusive Ansätze und die Arbeit der AssistentInnen informieren und sensibilisieren. • Für AssistentInnen AssistentInnen sollen Zugang zu allen relevanten persönlichen, sozialen und bildungsbezogenen Informationen über die SchülerInnen in der Klasse besitzen (unter Berücksichtigung der Schweigepflicht).

<p>Rollen und Verantwortlichkeiten</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung für alle AssistentInnen sollen in jeder Schule autonom und flexibel arbeiten können, abhängig von den Bedürfnissen der Schulgemeinschaft im Allgemeinen und den Bedürfnissen jeder Schülerin/jedes Schülers im Speziellen. Dadurch ist es möglich, dass sich der Charakter der Assistenzdienstleistung in Relation zur Entwicklung der Schülerin/des Schülers weiterentwickelt (von direkter Unterstützung zur Ermöglichung von sozialen Interaktionen mit allen SchülerInnen der Klasse). Die Verteilung der Assistenzdienstleistungsstunden innerhalb der Schule soll in einem gemeinsamen Prozess festgesetzt werden, bei dem die Stimme aller Stakeholder (Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen, AssistentInnen) gehört wird. • Breite der Verantwortung AssistentInnen sollen alle schulbezogenen Aktivitäten (inklusive Freizeitaktivitäten, die von der Schule angeboten und organisiert werden) unterstützen. Die Verantwortlichkeiten der AssistentInnen sollen gesetzlich geregelt und in Abstimmung ihrer/seiner Qualifikation sein. • Verteilung der Verantwortung Die Gesamtverantwortung verbleibt zu jeder Zeit bei den LehrerInnen.
<p>Unterstützung für AssistentInnen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Professionelle Unterstützung AssistentInnen sollen von allen involvierten Parteien (Schule, Dienstleistungsanbieter etc.) unterstützt werden. Professionalisierung der Assistenzdienstleistungen bedeutet auch, dass qualitätssichernde Angebote zur Verfügung stehen wie etwa Supervision, Coaching, strukturierte Reflektion etc.
<p>Arbeitsbedingungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen für ArbeitgeberInnen Ausreichend finanzielle Ressourcen werden benötigt, so dass ArbeitgeberInnen ein klares und effektives Businessmodel für die Einstellung und dauerhafte Beschäftigung von AssistentInnen entwickeln können. Nur so können ArbeitgeberInnen längerfristige Arbeitsverhältnisse mit ihren Angestellten eingehen und berufliche Fortbildung und Karriereentwicklung ermöglichen. • Rahmenbedingungen für AssistentInnen AssistentInnen sollen stabile Arbeitsbedingungen und Arbeitssicherheit mit Arbeitsverträgen gemäß den nationalen Arbeitsgesetzen vorfinden. Das Gehalt der AssistentInnen soll dem Rechtsstatus, dem Qualifikationsprofil und den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der

	<p>AssistentInnen entsprechen.</p> <p>Bei einem kurzen ungeplanten Ausfall der Schülerin/des Schülers soll trotzdem eine Weiterverrechnung möglich sein damit AssistentInnen in dieser Zeit nicht auf ihren Lohn verzichten müssen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rahmenbedingungen für SchülerInnen Im besten Fall sollen Langzeitbeziehungen zwischen AssistentInnen und der Klassengemeinschaft, für die sie verantwortlich sind, entstehen, auch bei Übergängen von einer Schulform in die nächste.
Profil der AssistentInnen	<ul style="list-style-type: none"> • Diversität der Arbeitskräfte AusbildungsanbieterInnen und ArbeitgeberInnen der SchulassistentInnen müssen ihre Anstrengungen erhöhen mehr Vielfalt in ihre Personalzusammensetzung zu bringen. Mehr Personen mit Behinderung als auch Gruppen, die von Ausgrenzung bedroht sind sollen für den Beruf der Assistentin/des Assistenten gewonnen werden. Die Geschlechter- und Altersverteilung des Personals soll ebenfalls, so weit als möglich, ausgeglichen sein.

4. Zusammenfassung

Assistenzdienstleistungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Etablierung von inklusiven Bildungssystemen. Erstens tragen AssistentInnen dazu bei, dass gemeinsames Lernen und sich Entwickeln bei **allen** SchülerInnen in einer Schule gelingt, andererseits sorgen sie dafür, dass die individuellen Rechte von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung an voller Teilhabe am Schulleben gewahrt bleiben. Die folgenden Punkte sind besonders bedeutsam:

1. Das Ziel ein inklusives Bildungssystem zu etablieren soll in konkrete, nationale Gesetze und entsprechender Umsetzungsstrategien verankert werden.
2. Die Verfügbarkeit von ausreichenden Assistenzdienstleistungen muss für alle Bildungseinrichtungen gewährleistet sein, damit sie der Diversität ihrer SchülerInnen gerecht werden können.
3. Adäquate Aus- und Weiterbildungsangebote sollen für alle AssistentInnen zugänglich, leistbar und verfügbar sein.
4. Das (noch zu entwickelnde) Berufsbild der AssistentInnen soll klarstellen, dass ihre Aufgaben sowohl in der Unterstützung des Lernens wie auch in der Begleitung der sozial-emotionalen Entwicklung liegen. Des Weiteren soll festgehalten werden, dass Planung, Vorbereitung und professioneller Austausch mit LehrerInnen und anderen Professionalisten zu ihren vertraglich festgesetzten Pflichten gehört.
5. Der wichtige Beitrag den AssistentInnen für das Lernen und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung leisten, soll wahrgenommen und gewürdigt werden und entsprechend bei Bezahlung und Status in der Schulhierarchie spürbar werden.